

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 20.01.2020
(öffentlich)

2. Sachdarstellung

Nach § 51 Abs. 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat den jährlichen Betriebsplan zu beschließen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Die vorgelegte Finanzplanung wird nicht automatisch Bestandteil des Haushaltsplanes 2020, sie soll jedoch Unterlagen und Informationen für die städtischen Planungen liefern und stellt somit eine wesentliche Arbeitsgrundlage dar.

Vertreter des Landratsamts vom Fachdienst Forst und Naturschutz sind bei der Sitzung anwesend und werden hierzu Erläuterungen geben. Nachrichtlich wurde den Unterlagen auch der Zwischenbericht zum 30.06.2019 sowie eine Prognose für 2019 beigelegt.

3. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem vom Landratsamt, Fachdienst Forst und Naturschutz, aufgestellten Betriebsplan zu.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 23. Dezember 2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Köpf
Sachgebietsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Betriebsplan 2020

Erlös- und Hiebsplanung

Zwischenbericht zum 30.06.2019 sowie Prognose (nachrichtlich)